

A nighttime photograph of a modern, multi-story apartment building. The building has a light-colored facade and several windows, some of which are illuminated from within, showing interior lights. A paved path leads towards the building, flanked by green hedges and streetlights. The sky is dark blue with some clouds.

Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

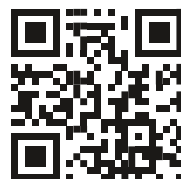
Donnerstag, 23. Juni 2022, **20.00 Uhr**

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

Bühlfeld

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden *während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung* öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindefwebseite www.muri.ch/gv (auch via abgebildetem QR-Code erreichbar) oder bei der Gemeindekanzlei einsehen. Mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.



Hinweise

Die Daten der Ortsparteiversammlungen können aus der Lokalpresse oder den Webseiten der Ortsparteien entnommen werden.

Der Gemeinderat bittet im Hinblick auf die Versammlungsdauer um eine angemessene straffe Wortmeldung.

Digitale Präsentationen anlässlich von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen der Kanzlei vorgängig gemeldet und die Datei bis spätestens am Vortag der Kanzlei eingereicht werden. USB-Sticks werden aus Datensicherheitsgründen nicht entgegengenommen. Die Stimmberechtigten werden ersucht, ihre Dateien per E-Mail oder mittels anderem Medium (z. B. *WeTransfer*, kostenlos) zu übermitteln.



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 23. Juni 2022, 20.00 Uhr
Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

TRAKTANDEN

1.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021	4
2.	Rechenschaftsbericht 2021	4
3.	Jahresrechnung 2021	5
4.	Ersatzneubau Unterführung K 261 Zürcherstrasse; Projektzustimmung und Genehmigung Planungskredit	11
5.	Strassenbeleuchtung; Ersatz Quecksilberdampfleuchten	15
6.	Jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 15 000.00 zur frühen Förderung in Spielgruppen	17
7.	Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Josef Gut	19
8.	Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Urs Pilgrim	20
9.	Verschiedenes – Gemeindeinitiative der IG Sportvereine Muri	21

■

Traktandum 1

■

Protokoll Gemeindeversammlung
vom 25. November 2021

Das Protokoll wurde von der ehemaligen Gemeindeschreiber-Stv. Pascale Meier verfasst.

■

Antrag

■

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 sei zu genehmigen.

■

Traktandum 2

■

Rechenschaftsbericht 2021

Der Rechenschaftsbericht 2021 der Einwohnergemeinde Muri gibt Auskunft über die Tätigkeiten und die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben durch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr.

■

Antrag

■

Der Rechenschaftsbericht 2021 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

■

Traktandum 3

■

Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung in Kürze

Die Einwohnergemeinde Muri erzielt im Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von CHF 8,31 Mio. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 330'800.00.

Der Betriebliche Aufwand schliesst mit CHF 1,17 Mio. unter Budget ab. Beim betrieblichen Ertrag fällt im Speziellen der um CHF 2,97 Mio. höhere Fiskalertrag ins Gewicht. Zudem wurden die Grundstücke im Zentrum

Bahnhof um netto CHF 3,75 Mio. aufgewertet.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 9,47 Mio. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 0,92 Mio. ergibt dies ein Finanzierungsüberschuss von CHF 8,55 Mio.

Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 2'373.19 gegenüber CHF 1'366.52 per 31. Dezember 2020.

Ergebnisse gekürzt

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	31 035 081	32 199 400	30 558 479
Abschreibungen	2 364 976	2 366 400	2 524 042
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	10 758 767	10 157 300	10 578 870
Fiskalertrag	25 279 743	22 312 000	25 293 674
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2 638 453	-2 096 500	2 790 023
Ergebnis aus Finanzierung	4 433 332	544 000	560 513
Operatives Ergebnis	7 071 786	-1 552 500	3 350 536
Ausserordentliches Ergebnis	1 239 819	1 221 700	1 316 330
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8 311 605	-330 800	4 666 866
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Vorjahr
Investitionsausgaben	2 934 123	9 205 000	1 187 866
Investitionseinnahmen	2 013 782	5 450 000	796 525
Ergebnis Investitionsrechnung	-920 341	-3 755 000	-391 341
Selbstfinanzierung	9 473 969	901 100	5 930 356
Finanzierungsergebnis	8 553 628	-2 853 900	5 539 015
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz			
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2021	11 271 034		
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2021	19 894 473		
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			

Abwasserbeseitigung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	649 350	740 200	610 231
Abschreibungen	581 847	573 200	573 060
Betrieblicher Ertrag	1 846 500	2 205 800	1 649 324
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	615 303	892 400	466 033
Ergebnis aus Finanzierung	38 908	24 200	36 229
Operatives Ergebnis	654 211	916 600	502 262
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	654 211	916 600	502 262
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Vorjahr
Investitionsausgaben	2 016 569	5 448 700	431 782
Investitionseinnahmen	256 132	500 000	408 920
Ergebnis Investitionsrechnung	-1 760 437	-4 948 700	-22 862
Selbstfinanzierung	853 878	1 103 000	713 588
Finanzierungsergebnis	-906 559	-3 845 700	690 725
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz		
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2021	10 032 643	
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2021	9 126 084	
(+ = Nettovermögen / – = Nettoschuld)		

Abfallwirtschaft (in CHF)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	820 843	908 200	770 153
Abschreibungen	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	746 045	734 600	907 727
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-74 798	-173 600	137 574
Ergebnis aus Finanzierung	4 667	4 500	4 117
Operatives Ergebnis	-70 131	-169 100	141 691
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-70 131	-169 100	141 691
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Vorjahr
Investitionsausgaben	0	150 000	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	-70 131	-169 100	141 691
Finanzierungsergebnis	-70 131	-319 100	141 691
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

Bilanz		
Nettovermögen / Nettoschuld 01.01.2021	1 203 323	
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.2021	1 133 192	
(+ = Nettovermögen / – = Nettoschuld)		

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 3 818 679.00

Das Nettoergebnis der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 7 979.00 oder 0.2 % über dem Budget. Für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts (CHF 5 751.00) sowie für die Durchführung und Auswertung einer Bevölkerungsbefragung (CHF 31 578.00) wurde externe Fachunterstützung beauftragt. Aufgrund von Personalausfällen sowie -engpässen mussten in den Bereichen Steuern, Gemeindekanzlei sowie Bau und Planung externe Fachpersonen beigezogen werden. Diese Kosten von rund CHF 96 500.00 waren nicht budgetiert. Im Gegenzug sind die Lohnkosten auch tiefer. Die Baubewilligungsgebühren betragen CHF 98 396.00 (Budget CHF 130 000.00).

Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 1 397 798.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 356 402.00 oder 20.3 %. Jeweils tiefer als erwartet sind die Kostenanteile an die Regionalpolizei Muri (CHF 153 889.00), an das Regionale Zivilstandsamt Muri (CHF 6 553.00), an die Stützpunktfeuerwehr Muri+ (CHF 64 906.00) sowie an den GBZ Freiamt (CHF 4 511.00). Der Kostenanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri beträgt CHF 224 967.00 (Budget CHF 254 100.00). Trotz widriger Umstände entspricht der Kostenanteil des Betriebsamtes Muri dem Budget. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz hat für 2021 Entnahmen aus den Ersatzabgaben Schutzraumbauten in der Höhe von CHF 69 811.00 bewilligt. Im Budget war dafür ein Betrag von CHF 16 600.00 berücksichtigt.

Bildung

Nettoaufwand CHF 8 850 791.00

Die Rechnung ist um CHF 302 909.00 oder 3.3 % besser als geplant. Die Transferleistungen an den Kanton (Lehrerbesoldungsanteile) sind um CHF 99 738.00 tiefer. Das um knapp CHF 1 000.00 tiefere Schulgeld der Kreisbezirksschule Muri führt zu Minderausgaben von rund CHF 91 000.00.

Der Nettoaufwand für die Kindergarten- und Schulanlagen ist um CHF 37 917.00 tiefer als budgetiert. Der Kostenanteil an die Schulsozialarbeit beträgt CHF 140 824.00 (Budget CHF 152 800.00). Das Globalbudget der Schule Muri schloss mit einem Defizit von CHF 18 198.00.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand CHF 780 855.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 162 245.00 oder 17.2 %. Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 genehmigte Unterstützungsbeitrag von CHF 100 000.00 zu Gunsten der Stiftung Murikultur für die Realisierung des «Singisen-Saals» wurde bereits im Rechnungsjahr 2021 entrichtet. Der zweckgebundene einmalige Beitrag von CHF 220 000.00 an den FC Muri für den Heizungsersatz im Stadiongebäude und die Erstellung zusätzlicher Garderoben wird voraussichtlich erst im Rechnungsjahr 2022 ausbezahlt.

Gesundheit

Nettoaufwand CHF 1 793 765.00

Das Nettoergebnis der Gesundheit liegt CHF 141 235.00 oder 7.3 % unter dem Budget. Die Kosten für die Pflegefinanzierung betragen CHF 1 235 515.00. Gegenüber dem Budget entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 35 515.00 bzw. 2.9 %. Der Defizitbeitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 411 448.00 und ist somit um CHF 170 952.00 bzw. 29.3 % tiefer als budgetiert. Das Vorprojekt «Ärztliche Grundversorgung Muri» konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 4 491 416.00

Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 143 184.00 oder 3.1 %. Im Berichtsjahr 2021 wurden 13 Alimentenbevorschussungsfälle bewirtschaftet (Vorjahr 12). Eine Kumulation von zwingend auf Kinderbetreuung angewiesener Fälle begründet die Mehrkosten von CHF 49 125.00 bei den Betreuungsbeiträgen. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe resultiert ein Nettoaufwand von CHF 1 337 588.00

(Budget CHF 1 510 000.00). Bei gleichbleibenden Fallzahlen ist der Aufwand weiter leicht gestiegen. Der Ertrag aus Rückerstattungen liegt deutlich über den Erwartungen. Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betragen CHF 1 921 835.00 (Budget CHF 1 949 300.00). Für 85 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages der Verlustscheinkosten 2021 aus der obligatorischen Krankenversicherung wurde eine Rückstellung von CHF 233 000.00 (Budget CHF 240 000.00) gebildet. Als Grundlage für die Berechnung der Rückstellung dient das Zahlenmaterial 2016 – 2020 der SVA Aargau.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand CHF 1 746 705.00

Das Nettoergebnis liegt CHF 116 195.00 oder 6.2 % unter dem Budget. Die im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen budgetierten Beiträge an den Kanton von CHF 157 500.00 sind nicht angefallen. Die Schlussabrechnung für Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen beträgt CHF 64 455.00. Der Bund hat das Projekt mit CHF 170 994.00 unterstützt. Diese beiden Geschäftsvorfälle waren nicht budgetiert. Im Bereich Gemeindestrassen wurde das Budget um CHF 88 344.00 überschritten. In den Parkraumfonds konnte eine Einlage von CHF 113 655.00 getätigt werden (Budget CHF 103 800.00). Für die Erarbeitung einer Mobilitätsstrategie sind Kosten von CHF 59 734.00 angefallen (Budget CHF 12 000.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 265 161.00

Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 262 389.00 schlechter ab als budgetiert. Dies ist auf tiefere Gebühreneinnahmen von CHF 354 469.00 zurückzuführen. Der Kostenanteil an die Regionale Kläranlage beträgt CHF 483 257.00. Im Budget war ein Betrag von CHF 509 800.00 vorgesehen.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst um CHF 98 969.00 besser ab als budgetiert. Dies ist auf tiefere Betriebskosten zurückzuführen. Bei den Abfallgebühren resultieren Mehreinnahmen von rund CHF 12 000.00.

Der Kostenanteil für die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 35 830.00, Budget CHF 84 800.00. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und personellen Turbulenzen konnten im Bereich Raumordnung nur wenige Projekte akquiriert werden. Die Einsparungen betragen rund CHF 92 000.00.

Volkswirtschaft

Nettoertrag CHF 47 585.00

Die Abgaben gemäss Konzessionsvertrag vom 11. September 2015 mit der Energie Freiamt AG sind leicht höher ausgefallen.



Die Einnahmen bei den Aktiensteuern liegen rund 66 % über dem Budget.

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 23 097 586.00

Der Nettoertrag entspricht der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft».

Allgemeine Gemeindesteuern

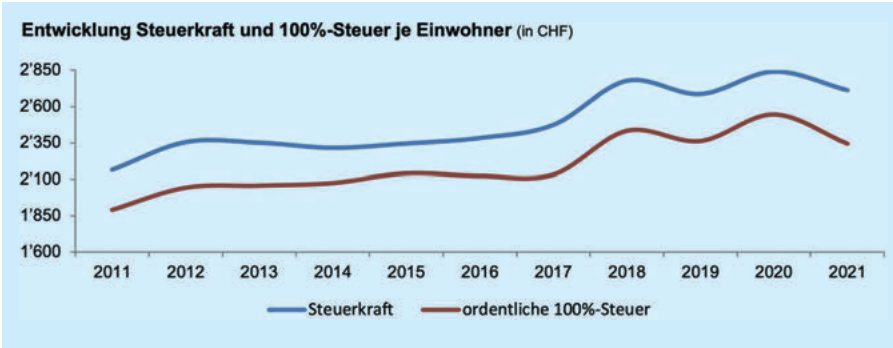
Die Einkommens- und Vermögenssteuern betragen CHF 20,9 Mio. und liegen rund CHF 0,9 Mio. bzw. 4.8 % über dem Budget 2021. Die Rechnungsstellungen für das Rechnungsjahr 2021 liegen mit rund CHF 0,8 Mio. über dem Budget. Die Steuernachträge fielen um rund CHF 0,1 Mio. ebenfalls höher aus als budgetiert. Die Kapitalzahlungen belaufen sich auf CHF 521 823.00 gegenüber CHF 537 780.00 im Vorjahr. Die Liquidationsgewinne betragen CHF 119 126.00, Vorjahr CHF 27 966.00.

Die Steuererlasse und -verluste sind im Vergleich zum Budget um 41.2 % tiefer ausgefallen. Aufgrund

von Verlustscheinen oder administrativen Abschreibungen ergeben sich Steuerverluste von CHF 98 877.00 (Vorjahr CHF 115 236.00). Die Steuererlasse betragen CHF 1 022.00 (Vorjahr CHF 1 048.00). Der Zahlungseingang auf früher abgeschriebenen Forderungen beträgt CHF 47 988.00 (Vorjahr CHF 53 159.00).

Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern) liegen erfreulicherweise rund CHF 1,0 Mio. oder 66.3 % über dem Budget 2021 bzw. CHF 553 274.00 oder 28.5 % über der Rechnung 2020.

Die Sondersteuern sind nicht vorausehbar und deshalb jeweils schwierig zu budgetieren. Zwei Parzellen im Gebiet «Chräeweid» konnten mit Gewinn verkauft werden (CHF 214 762.00). Bei Grundstücken im Zentrum Bahnhof wurde eine Marktwertanpassung vorgenommen. Der m²-Preis beträgt neu CHF 1200.00 (bisher CHF 600.00).



Investitionsrechnung

(in CHF)	Rechnung 2021		Budget 2021		verfügbarer Restkredit
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionsrechnung	5 206 825	5 206 825	20 753 700	20 753 700	21 397 124
Bildung	0	0	115 000	0	220 000
Kultur, Sport und Freizeit	58 720	0	2 150 000	250 000	2 026 085
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	830 383	0	1 515 000	0	9 982 211
Umweltschutz und Raumordnung	4 061 589	2 269 914	11 023 700	5 700 000	9 168 829
Finanzen	256 132	2 936 910	5 950 000	14 803 700	

Bilanz

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 2373.19 pro Einwohner (Vorjahr CHF 1366.52). Die langfristigen Darlehen betragen

CHF 11,0 Mio. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 118 114 410.00, wovon CHF 20 965 140.00 auf die Spezialfinanzierungen entfallen.

(in CHF)	31.12.2021	Vorjahr
AKTIVEN	151 181 765	141 050 763
Finanzvermögen	57 245 268	47 105 264
Flüssige Mittel	12 649 804	17 297 124
Forderungen	9 682 947	9 496 183
Kurzfristige Finanzanlagen	10 000 000	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	734 434	975 549
Finanzanlagen	350 000	0
Sachanlagen Finanzvermögen	23 828 083	19 336 408
Verwaltungsvermögen	93 936 497	93 945 499
Sachanlagen VV	81 841 289	83 870 212
Immaterielle Anlagen	255 407	252 190
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 013 001	4 012 090
Investitionsbeiträge	7 826 800	5 811 007
PASSIVEN	151 181 765	141 050 763
Fremdkapital	33 067 355	30 700 147
Laufende Verbindlichkeiten	8 780 806	6 566 758
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000 000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	740 960	640 453
Kurzfristige Rückstellungen	90 953	91 942
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17 222 336	22 101 884
Langfristige Rückstellungen	470 000	467 000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	762 300	832 110
Eigenkapital	118 114 410	110 350 616
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	20 965 140	20 381 059
Fonds	539 064	431 136
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	200 000	218 198
Aufwertungsreserve	52 566 746	53 788 368
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	43 843 460	35 531 855

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung,

Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für die Rechnung 2021 zeigen folgendes Bild:

	Rechnung 2021	Vorjahr	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	2 373.19	1 366.52	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient	77.17 %	43.53 %	max. 150 %
Zinsbelastungsanteil	0.32 %	0.32 %	max. 9 %
Selbstfinanzierungsgrad	1 029.40 %	1 515.39 %	mind. 50 %
Selbstfinanzierungsanteil	22.46 %	15.61 %	mind. 10 %
Kapitaldienstanteil	5.92 %	6.97 %	max. 15 %

Anlagespiegel gekürzt

(in CHF)	Einwohner gemeinde	Abwasser beseitigung	Abfall wirtschaft
Sachanlagen Finanzvermögen	23 828 083	0	0
Grundstücke FV	19 826 850	0	0
Gebäude FV	4 001 233	0	0
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	68 320 515	13 520 773	0
Grundstücke VV	33 443 635	0	0
Strassen / Verkehrswege	4 635 024	0	0
Tiefbauten	366 765	10 172 570	0
Hochbauten	28 688 727	2 464 209	0
Waldungen	2 031	0	0
Mobilien VV	676 477	1	0
Anlagen im Bau	507 856	883 993	
Immaterielle Anlagen	255 404	2	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	4 013 001	0	0
Investitionsbeiträge	4 665 876	3 160 924	0

Geldflussrechnung Zusammenzug

(in CHF)	2021	Vorjahr
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	7 281 481	6 604 323
Geldfluss aus Investitions und Anlagetätigkeit	-12 298 140	345 424
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	369 339	170 519
Total Geldfluss Einwohnergemeinde Muri	-4 647 320	7 120 266
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	17 297 124	10 176 857
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	12 649 804	17 297 124

Bestätigungsbericht
der Finanzkommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2021 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Revision, welche durch die thv AG Aarau durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission verweist auf ihren Erläuterungsbericht vom 9. Mai 2022.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;

2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;

3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Antrag

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Muri sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Ersatzneubau Unterführung K 261 Zürcherstrasse; Projektzustimmung und Genehmigung Planungskredit

Ausgangslage

Infolge des Werterhaltungsprogramms des Kantons Aargau wurde die Zürcherstrasse in Muri im Zeitraum von 2015 bis 2018 saniert. Bei der Sanierung der Zürcherstrasse (K 261) wurde die heutige SBB-Unterführung in ihrer Dimension belassen. Der gute Zustand der Unterführung veranlasste die SBB, sich nicht an einem Ersatzneubau zu beteiligen, weshalb der Kanton und die Gemeinde die Anpassung der Unterführung verschieben mussten. Nach Inbetriebnahme der sanierten Strasse hat sich aber gezeigt, dass durch das Bestehenbleiben des Nadelöhrs in Muri einerseits die Leistungsfähigkeit der Strasse beeinträchtigt wird und andererseits der Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) nicht attraktiv und sicher genug ist. Das Verkehrsaufkommen ist, wie erwartet, stetig gestiegen.

Da der Gemeinderat den Handlungsbedarf erkannt hat, wurde zusammen mit dem Kanton zur Planung einer neuen Unterführung ein erneuter Anlauf bei den SBB genommen. Die Verhandlungen haben aufgrund der fundierten Bedürfnisabklärung dazu geführt, dass die SBB sich nun bereit erklärt, sich am Ersatzneubau der Unterführung mit einem 30 %-Anteil zu beteiligen. Der Gemeinderat und der Kanton haben dem Angebot der SBB ihre Zustimmung erteilt.

Projektbeschreibung

Mit dem Ersatzneubau sollen Einrichtungen unmittelbar an der Unterführung angepasst werden. So müssen bestehende Infrastrukturanlagen an die neuen Verhältnisse angepasst werden oder es kommen neue Anlagen hinzu. Anlässlich des Ersatzbaus und der damit verbundenen Vergrößerung der Unterführung

ergeben sich deshalb folgende fünf Teilprojekte, welche ab Mitte 2022 geplant und voraussichtlich ab Mitte 2025 bis Ende 2027 ausgeführt werden sollen:

1. Ersatz Unterführung

Bauherrschaft:

- Schweizerische Bundesbahnen AG
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Einwohnergemeinde Muri

Die Dimensionen der bestehenden Unterführung entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Aufgrund der geringen Breite (7.50 m) der Unterführung kann diese nicht von allen Verkehrsteilnehmern gleich gut genutzt werden. So wurde mit der Sanierung der Zürcherstrasse der Gehwegbereich verschmälert und ein Vortrittsregime für die Hauptverkehrsachse eingeführt, welches zu Verkehrsbeeinträchtigungen führt. Die Nutzung der Ost-West-Verbindung ist allen voran für den Langsamverkehr nicht attraktiv und es besteht ein genereller Einschnitt bezüglich der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit.

Mit dem Ersatz der bestehenden Unterführung durch eine neue und grössere Unterführung werden die Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer aufgehoben. Neben der gesteigerten Attraktivität profitiert Muri von einer erhöhten Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Zürcherstrasse. Die Unterführung wird mit einer neuen Breite von 13.20 m verkehrstechnisch verbessert. Gleichzeitig wird die Durchfahrthöhe der Unterführung angepasst, so dass im Endbauzustand eine Durchfahrthöhe von mindestens 4.50 m erreicht wird.

2. Anpassung Zürcherstrasse K 261

Bauherrschaft:

- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Einwohnergemeinde Muri

Aufgrund der Vergrößerung der Unterführung sind zwangsläufig Anpassungen an der Linienführung der Zürcherstrasse notwendig. Die

Zürcherstrasse kommt tiefer zu liegen und wird breiter. Aktuell werden nur zwei Fahrbahnstreifen und ein 1.40 m schmaler Gehweg betrieben. Neu sind einzelne Spuren für alle Verkehrsteilnehmer (beidseitiger Gehweg zu je 2.00 m, beidseitiger Radweg zu je 1.50 m und zwei Fahrspuren zu je 3.00 m) vorgesehen. Die Gesamtbreite der Kantonsstrasse beträgt somit 13.00 m. Mit der Anpassung der Strasse wird nicht nur die Qualität der Nutzung verbessert, sondern auch die Umgebung wird landschaftsarchitektonisch mitgestaltet. Auch wird im selben Zusammenhang die Strassenentwässerung und die Strassenbeleuchtung erneuert.

3. Umlegung Kanalisation

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Die bestehende Hauptsammelleitung der öffentlichen Kanalisation befindet sich im Bereich der Unterführung direkt unterhalb der Zürcherstrasse. Mit der Tieferlegung des Strassenkörpers kann die Kanalisation nicht mehr unter der Zürcherstrasse belassen werden. Die Kanalisation ist dafür zu hoch und muss umgelegt werden. Es ist vorgesehen, die Kanalisation hinter die neue Unterführung zu verlegen. Die Umlegung der Kanalisation ist zusammen mit dem Unterführungsbauwerk die erste Einrichtung, welche angepasst werden muss.

4. Umlegung Werkleitungen

Bauherrschaft:

- Wasserversorgungs-Genossenschaft Muri
- Energie Freiamt AG
- Diverse Telekommunikationsanbieter

Mit der Sanierung der Zürcherstrasse wurden sämtliche restlichen Werkleitungen (Wasser, Elektro und Telekommunikation) saniert und sind auf dem neuesten Stand. Aufgrund der Vergrößerung der Unterführung müssen die Werkleitungen dennoch tiefer gelegt werden, um die Versorgung sicherstellen zu können.

Anders als bei der Kanalisation, besteht bei den restlichen Werkleitungen keine Abhängigkeit bezüglich der Höhe der Leitung, weshalb die Werkleitungen auch weiterhin unterhalb der Zürcherstrasse zu liegen kommen.

5. Neubau Rad- und Fusswegbrücke über die Zürcherstrasse K 261

Bauherrschaft:

- Einwohnergemeinde Muri

Mit der Überbauung des LUWA-Areals wurde der Gemeinde Muri ermöglicht, die kommunale Rad und Fusswegverbindung durch dieses Gebiet zu planen. Die Planung basiert auf dem behördenverbindlichen Massnahmenplan des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) der Gemeinde Muri. Die Rad- und Fusswegverbindung soll die Erschliessung des Langsamverkehrs zwischen den Gebieten Bahnhof (Nord) und Muri-Dorf (Süd) verbessern. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurden sämtliche Teilprojekte des Projekts «Radweg- und Fusswegverbindung Bahnhof bis LUWA-Areal» erläutert. Das Teilprojekt «Neubau der Rad- und Fusswegbrücke» ist dabei ein wesentlicher Baustein für die Nord-Süd-Verbindung der kommunalen Radroute und Bestandteil des skizzierten Koordinationsprojekts.

Mit der Verbreiterung der Unterführung ergibt sich eine grössere Brückenspannweite. Es ist vorgesehen, eine attraktive Stahlbrücke zu realisieren, welche mit einem Abstand von 1.00 m vom Unterführungsbauwerk zu liegen kommt. Die Stahlbrücke weist eine Gesamtlänge von 28.26 m auf und ist 2.30 m hoch. Die Breite der Brücke beträgt im Lichtmass 3.00 m. Die Gesamtbreite der Brücke beträgt 3.40 m. Aufgrund der baulich engen Verhältnisse ist es nicht möglich, die Brücke vor der Unterführung zu erstellen. Die Brücke wird vorfabriziert und als letztes Teilprojekt erstellt respektive montiert. Auch ein Provisorium würde den Bauablauf der restlichen Teilprojekte massgeblich tangieren. Ein Proviso-

Die Bahnunterführung an der Zürcherstrasse heute.



rium für eine Fussweganbindung an die Zürcherstrasse bis zur Realisierung wird derzeit geprüft.
Mit der Beteiligung der SBB und den dekretsmässigen Beiträgen,

welche zwischen der Gemeinde und dem Kanton gelten, können folgende Kostenteiler zwischen den verschiedenen Bauherrschaften definiert werden:

Übersicht	Anteil SBB	Anteil Kanton	Anteil Muri	Anteil Werke
1. Ersatz Unterführung	30.00 %	45.50 %	24.50 %	
2. Anpassung K 261		65.00 %	35.00 %	
3. Umlegung Kanalisation			100.00 %	
4. Umlegung Werkleitungen				100.00 %
5. Neubau Brücke			100.00 %	

Unter Federführung der SBB und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und der Gemeinde Muri konnte auf Basis dieser Grundlage ein Vorprojekt erstellt werden. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich von den Fachkommissionen «Bau und Planung» und «Energie, Umwelt und Mobilität» beraten lassen, um neben den gestalterischen auch die technischen Aspekte optimal mitberücksichtigen zu können.

Kostenschätzung
Gesamtprojekt

Die Ergebnisse des Vorprojekts liegen nun zur Weiterbearbeitung vor und wurden von allen Projektbeteiligten genehmigt. Die Kostenschätzungen in CHF inkl. MWST (Genauigkeit +/- 25 %) für die Projektierung und Realisierung präsentieren sich wie folgt:

Übersicht	Kostentotal	Anteil SBB	Anteil Kanton	Anteil Muri	Anteil Werke
1. Ersatz Unterführung	7 103 030	2 130 909	3 231 879	1 740 242	
2. Anpassung K 261	1 300 478		845 311	455 167	
3. Umlegung Kanalisation	765 101			765 101	
4. Umlegung Werkleitungen	102 487				102 487
5. Neubau Brücke	940 350			940 350	
Gesamttotal	10 211 446	2 130 909	4 077 189	3 900 861	102 487

Planungskosten (Projektierungs- und Ausführungsplanung)
Für die weiteren Planungsarbeiten (SIA Phase 32-Bauprojekt bis 53-Inbetriebnahme) wird die Sicherstellung

der Finanzierung empfohlen und beantragt. In Anlehnung an die Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 25 %) wird von folgenden Planungskosten in CHF inklusive MWST ausgegangen:

Übersicht	Kostentotal	Anteil SBB	Anteil Kanton	Anteil Muri	Anteil Werke
1. Ersatz Unterführung	1 497 892	449 368	681 541	366 984	
2. Anpassung K 261	160 258		104 168	56 090	
3. Umlegung Kanalisation	118 513			118 513	
4. Umlegung Werkleitungen	22 359				22 359
5. Neubau Brücke	187 010			187 010	
Gesamttotal	1 986 032	449 368	785 709	728 597	22 359

Kostenstelle kantonale Infrastrukturanlagen:

Für die Teilprojekte «1. Ersatz Unterführung» und «2. Anpassung K 261» ist ein Planungskredit inklusive MWST von rund CHF 455 000.00 vorgesehen.

Kostenstelle Abwasserbeseitigung:

Für das Teilprojekt «3. Umlegung Kanalisation» ist ein Planungskredit inklusive MWST von rund CHF 130 000.00 vorgesehen.

Kostenstelle kommunale Infrastrukturanlagen:

Für das Teilprojekt «5. Neubau Brücke» ist ein Planungskredit inklusive MWST von rund CHF 200 000.00 vorgesehen.

Für die Einwohnergemeinde Muri fallen demzufolge Planungskosten von Total CHF 785 000.00 inklusive MWST an.

Anträge

Dem Projekt «Ersatzneubau Unterführung K 261» sei zuzustimmen. Folgende Projektierungskredite seien zuzüglich allfälliger Teuerungen zu genehmigen:

- Projektierung kantonale Infrastrukturanlagen: CHF 455 000.00
- Projektierung Abwasserbeseitigung: CHF 130 000.00
- Projektierung kommunale Infrastrukturanlagen: CHF 200 000.00

Die Unterführung wird mit einer neuen Breite von 13.20 m verkehrstechnisch verbessert und mit einer Rad- und Fusswegbrücke ergänzt.



Traktandum 5

Strassenbeleuchtung; Ersatz Quecksilberdampfleuchten

Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung gehört als Einrichtung der Verkehrssicherheit zu einem Hauptbestandteil der kommunalen Infrastrukturanlagen einer Gemeinde. So befindet sich in Muri die Strassenbeleuchtung, mit wenigen Ausnahmen, im Eigentum der Einwohnergemeinde Muri. Neben Beleuchtungsanlagen an Gemeindestrassen gehören auch die Anlagen an den Kantonsstrassen und an diversen Privatstrassen, die im öffentlichen Interesse stehen, dazu. Mit dem Unterhalt und dem Betrieb der Strassenbeleuchtung ist die Energie Freiamt AG, als Hauptenergieversorgungseinrichtung im Gemeindegebiet, beauftragt.

Für die Strassenbeleuchtung in Muri werden drei verschiedene Leuchtmitteltypen eingesetzt. Derzeit werden gesamthaft 941 Leuchtmittel betrieben. Davon sind 332 Quecksilberdampf-Hochdruck, 271 Natriumdampf-Hochdruck und 338 LED. Die Anlagen der Gemeinde werden laufend modernisiert. Im Laufe der

letzten Jahre wurden weitgehende technologische Fortschritte im Bereich der Leuchtmittel erzielt. Man hat sich auch auf europäisch-politischer Ebene mit der Ökologie und Nachhaltigkeit der einzelnen Leuchtmittel auseinandergesetzt, weshalb es auch zu Anpassungen bei der Gesetzgebung gekommen ist. Diese Anpassungen führen dazu, dass die Einwohnergemeinde Muri den Wert und Unterhaltsprozess zwangsläufig auf die neuen gesetzlichen Grundlagen abstimmen muss. Von einer Anpassung sind die 332 Quecksilberdampfleuchten zwangsläufig betroffen.

Projektbeschreibung

Aufgrund der neuen EU-Verordnung, welche in der Schweiz ebenfalls eingehalten werden muss, ist die Inverkehrbringung von Quecksilberdampflampen seit April 2015 gesetzlich verboten. Die Energie Freiamt AG kann seither die Lagerbestände mit den Quecksilberdampf-Leuchtmitteln nicht mehr füllen, weshalb nur noch wenige Ersatz-Leuchtmittel verfügbar sind. Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung mit Quecksilberdampfleuchten kann so nur noch bis spätestens Ende 2022 sichergestellt werden. Vor allem in den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass die Anlagen auch altersbedingt ein Ausfallrisiko bergen. Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auch über das Jahr 2022 hinaus zu gewähren, ist ein Ersatz dieser Leuchtmittel durch eine zeitgemässe LED-Beleuchtung dringend umzusetzen. Strassenbeleuchtungen mit Quecksilberdampfleuchten werden vorwiegend in wenig befahrenen Gemeinde- und Privatstrassen eingesetzt. In den Jahren von 2016 bis 2019 wurden jährlich durchschnittlich 43 Quecksilberdampfleuchten durch LED ersetzt. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des ordentlichen Unterhaltbudgets. Um den Betrieb der Strassenbeleuchtung in den Quartieren weiterhin gewährleisten zu können, muss der Ersatz über ein separates Projekt forciert werden.

Die entlang der Kantonsstrassen verbreitet eingesetzten Natriumdampf-Hochdruckleuchten sind derzeit technisch verlässlich und nicht vom Verbot betroffen. Auch ist die Energieeffizienz von Natriumdampf-Hochdruckleuchten mit der Effizienz der LED-Leuchten vergleichbar. Ein Ersatz dieser Leuchten ist deshalb nur im Rahmen des Werterhaltungskonzepts und nach Ablauf der Lebensdauer der Anlagen vorgesehen und somit nicht Bestandteil dieses Projekts. Es ist vorgesehen, den Ersatz der Quecksilberdampfleuchten durch das Unternehmen Energie Freiamt AG koordinieren zu lassen, da Synergien mit dem Unterhalts- und Montageauftrag des Unternehmens genutzt werden können. Die Energie Freiamt AG würde für dieses Projekt einen Gesamtprojektierungsauftrag erhalten und unter Federführung der Abteilung Bau und Planung auch die Rolle der

Bauherrenvertretung übernehmen. Die Beschaffung der neuen Leuchtmittel und sonstigen Materialien wird öffentlich ausgeschrieben.

Es ist geplant, die Beschaffung der Leuchtmittel ab Juli 2022 zu veranlassen und bis Juni 2023 die Montagearbeiten abzuschliessen. Durch die anhaltenden Lieferengpässe in der Elektronikbranche kann es zu Abweichungen im Zeitplan kommen.

Kostenschätzung

Die 332 verbleibenden Quecksilberdampfleuchten müssen aus den genannten Gründen durch LED-Leuchten ersetzt werden. Pro betroffene Leuchte wird für deren Ersatz mit Gesamtinvestitionskosten von rund CHF 1 400.00 inkl. MWST durch eine LED-Leuchte gerechnet.

Für den Ersatz der Quecksilberdampfleuchten wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 25 % berechnet:

Gesamtinvestitionskosten		
Projekt- und Montagedienstleistungen	CHF	90 000.00
Leuchtmittel- und Materialbeschaffung	CHF	315 000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	40 682.45
Zwischentotal exkl. MWST	CHF	445 682.45
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	34 317.55
Gesamttotal inkl. MWST	CHF	480 000.00

Mit dem Ersatz der Quecksilberdampfleuchten können jährlich rund 140 000 kWh Energie eingespart

werden, was einer jährlichen Kostenersparnis von rund CHF 20 000.00 entspricht.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von total CHF 480 000.00 zuzüglich allfälliger Teuerungen für das Projekt «Ersatz Quecksilberdampfleuchten» sei zu genehmigen.

In vielen Quartierstrassen sind noch Quecksilberdampf-Leuchtmittel im Einsatz.



Traktandum 6

Jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 15000.00 zur frühen Förderung in Spielgruppen

Betreuungsbeiträge für Spielgruppenbesuche

Der Gemeinderat beauftragte aufgrund von Inputs der Integrationskommission die Abteilung Gesellschaft und Soziales mit der Ausarbeitung eines Modells für Kostenbeiträge an Spielgruppenbesuche. In Bezug auf den Frühbereich hat sich der Bund bisher beim Ausbau des Angebots für Kindertagesstätten (Kita) mit Programmen zur Anschubfinanzierung engagiert. Da die Spielgruppen keine Betreuungseinrichtung im Sinne der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) sind und daher auch keiner Bewilligungspflicht unterliegen, können sie auch nicht von Programmen für Betreuungseinrichtungen profitieren. Spielgruppen fallen somit auch nicht unter das am 5. Juni 2016 durch die aargauische Stimmbevölkerung angenommene Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) des Kantons Aargau. So entstand das dreijährige Pilotprojekt «Betreuungsbeiträge Spielgruppen Muri». Im Rahmen des Pilotprojekts werden seit August 2020 über den Zeitraum von insgesamt drei Jahren

Betreuungsbeiträge an sozioökonomisch benachteiligte Erziehungsberechtigte ausgerichtet. Dabei werden abhängig vom jeweiligen Einkommen Anteile von 10, 20 oder 30 Prozent der Spielgruppenkosten übernommen. Sofern eine soziale Indikation vorliegt, wie beispielsweise eine psychische und/oder physische Überbelastung der Erziehungsberechtigten in der Kinderbetreuung oder bei sprachlichen Schwierigkeiten des Kindes, werden gar 75 Prozent der Spielgruppenkosten übernommen. Mit der Durchführung des Pilotprojekts signalisiert die Gemeinde Muri, dass sie sich der Problematik von ungleichen Bildungschancen bewusst ist und dagegen aktiv wird, indem sie den ortsansässigen Kindern Zugang zu frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen will.

Im ersten Pilotprojektjahr (1. August 2020 – 31. Juli 2021) haben 62 von 76 Kindern (82 %) mit dem regulären Einschulungsdatum 1. August 2021 eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte besucht. Bei rund 1/3 wurden Betreuungsbeiträge in der Höhe von CHF 10764.00 ausgerichtet.

Kinder brauchen ein förderndes Umfeld zum Aufwachsen

Die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ist wissenschaftlich unbestritten. Gerade in den ersten Lebensjahren lernt das Kind im Spiel und im Austausch mit seinen Bezugspersonen viel Wichtiges. Sind Familien dabei in ein funktionierendes Netz aus qualitativ hochstehenden Frühförderangeboten eingebettet, so können sie dabei unterstützt werden, den Kindern ein Umfeld zum Aufwachsen zu bieten, in welchem sie von übermässigen Belastungen geschützt sind, und welches ihnen den altersgerechten Aufbau von Lebenskompetenzen ermöglicht. Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ersetzt dabei die Familie nicht, sondern funktioniert ergänzend dazu.

Kinder verbessern ihre Sprachkenntnisse

Aus der Wissenschaft geht hervor, dass die Sprachentwicklung der Kinder durch den Besuch einer Spielgruppe massgeblich gefördert wird. Kinder, welche fremdsprachig aufwachsen, beginnen mit dem Besuch einer Spielgruppe früher, die deutsche Sprache aktiv anzuwenden. Deutschsprachige Kinder werden durch den Spielgruppenbesuch zudem in ihrer Sprachentwicklung gefördert.

Familien vernetzen und integrieren sich

Der Besuch einer Spielgruppe wirkt sich nicht nur positiv auf die betroffenen Kinder aus, sondern bietet auch ihren Erziehungsberechtigten und damit der Familie als Ganzes grosse Vorteile. Durch den Spielgruppenbesuch finden erste Vernetzungen zwischen Familien innerhalb der Gemeinde statt. Die Familien können sich mit anderen Familien austauschen und haben so die Möglichkeit, in der Gemeinde Kontakte zu knüpfen und weitere familienspezifische Angebote kennenzulernen. Auch kommen gewisse Familien dadurch erstmalig mit einer Bildungsinstitution in Berührung und bauen idealerweise ein Vertrauensverhältnis zu Bildungsinstitutionen und den involvierten Fachkräften auf.

Steigende Chancengerechtigkeit

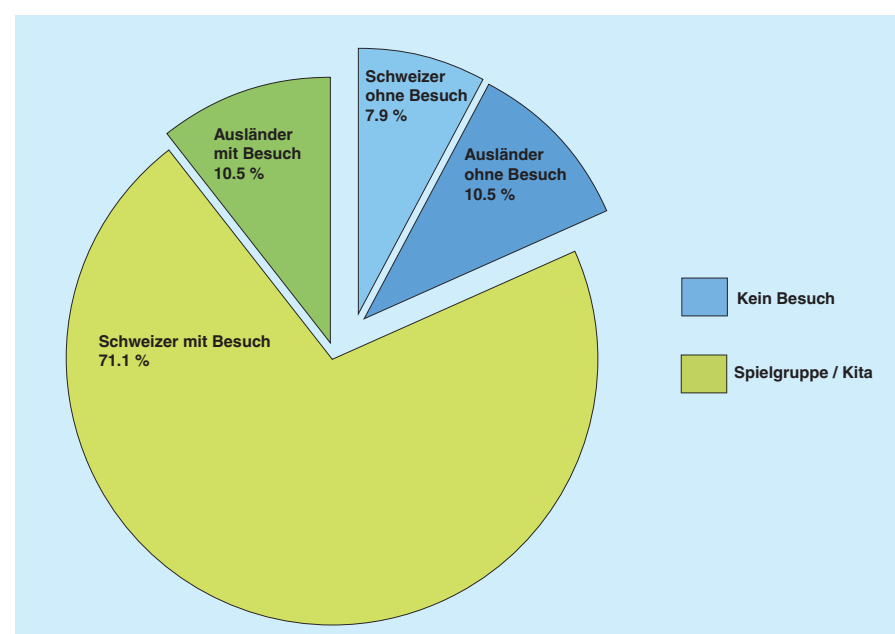
Mit dem Pilotprojekt leistet Muri einen grossen Beitrag zur breiteren Nutzung von Angeboten der frühkindlichen Förderung, Betreuung und Erziehung. Die Evaluation des Pilotprojekts zeigte auf, dass die ersten

Pilotjahre erfolgreich verlaufen sind, und dass die Resonanz positiv war. Die angestiegene Nachfrage nach Spielgruppenplätzen legt die Vermutung nahe, dass das Pilotprojekt auch bei den ortsansässigen Familien ein grosses Interesse auslöste. Dass die erhöhte Nachfrage mit einer Erhöhung der angebotenen Spielgruppenplätze gedeckt werden konnte, ohne dass die verantwortliche Spielgruppenleiterin dabei finanziell belastet wurde, ist sehr begrüssenswert.

Frühe Förderung zeigt ihre Wirkung bis in die späte Bildungslaufbahn

Kinder, welche die Spielgruppe besuchen, sind bei Kindergartenentritt in der Regel in ihrer Entwicklung weiter fortgeschritten und können sich einfacher auf den Kindergartenalltag einlassen als jene, welche kein entsprechendes Angebot nutzen konnten. Hinsichtlich ihrer späteren schulischen Laufbahn bietet frühkindliche Förderung den Kindern zudem den Vorteil, dass sie es schaffen können, Entwicklungsverzögerungen aufzuholen und Bildungs- sowie Entwicklungsunterschieden entgegenzuwirken. Für die Kinder ist dies deshalb so relevant, weil sich solche Defizite ohne Gegenmassnahmen im Zuge der weiteren Bildungslaufbahn manifestieren würden. Die Nutzung von Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – wie beispielsweise von Spielgruppen – ist ein wichtiger Beitrag an die erfolgreiche Entwicklung von Kindern und besonders für jene zentral, die einem nur wenig fördernden Umfeld entstammen.

Spielgruppen, Kita-Besuch
Schuljahr 2020 / 2021
Geburtsdatum zwischen
01.08.2016 und 31.07.2017



Antrag

Ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 15000.00 befristet bis ins Jahr 2027 für sozial abgestufte Betreuungsbeiträge für den Spielgruppenbesuch sei zu genehmigen.

Traktandum 7**Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Josef Gut**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Josef Gut. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste zum Wohle der Einwohnergemeinde Muri als Internist und Hausarzt, seinen grosszügigen finanziellen Engagements und weiteren vorzüglichen Leistungen hat Josef Gut diese Ehre verdient.

Im Jahr 1974 kam Josef Gut als Arzt nach Muri und hat hier eine eigene Praxis eröffnet. Er hat in der Bevölkerung grosse Akzeptanz und hohes Vertrauen genossen und die Praxis ausserordentlich kompetent und sehr engagiert geführt. Daneben hat er sich in verschiedenen Verwaltungsräten, Gremien und Kommissionen engagiert. Hier bringt er sein umfassendes Wissen und seine Kompetenz bis heute ein.

Eine Herzensangelegenheit ist ihm die klassische Musik. So gründete er im Jahr 2007 die Stiftung für Klassische Musik Muri. Er ermöglicht seither Konzerte, die führende Orchester und internationale Stars der Klassikszene nach Muri führen und engagiert sich auch aktiv in der Förderung junger Nachwuchstalente.

Mit dem Bau und der kürzlichen Eröffnung des Drei-Häuser-Hotels Caspar ermöglichte Josef Gut zusammen mit seinem Sohn Thomas Gut und Urs Christen ausserdem einen bedeutenden Entwicklungsschritt für Muri und die Region. Das neue CASPAR bringt Muri einen echten Mehrwert, sei es bezüglich Gastronomie und Hotellerie wie auch

als Bereicherung für das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Muri ist eine Geste, mit der die Einwohnergemeinde Muri Josef Gut für sein herausragendes Engagement in unserem Klosterdorf danken will.

**Antrag**

Der Ernennung von Dr. Josef Gut zum Ehrenbürger von Muri sei zuzustimmen.

Traktandum 8**Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Urs Pilgrim**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dr. Urs Pilgrim. Aufgrund seiner herausragenden Verdienste zum Wohle der Einwohnergemeinde Muri, zur Würdigung seiner Verdienste für die «Kultur-Gemeinde» Muri und weiteren vorzüglichen Leistungen hat Urs Pilgrim diese Ehre verdient.

Urs Pilgrim ist als charismatische Persönlichkeit und Arzt von legendärem Ruf konsequent seiner Vision gefolgt. Zusammen mit seiner Frau Heidi, ebenfalls Ärztin, hat er lange Jahre eine Gemeinschaftspraxis in Muri geführt. Die Fachkompetenz beider sowie die Verlässlichkeit und Empathie wurden in Muri hoch geschätzt. Als Macher und Visionär hat Urs Pilgrim stets das Potenzial in den sich bietenden Gelegenheiten gesehen und gepackt. So hat er auch die Weichen gestellt, damit sich Murikultur und damit einhergehend die Kultur in Muri und die Gemeinde Muri als Kulturort etablieren konnte und dies noch immer kann.

Ihm ist es zu verdanken, dass Murikultur einer der neun kantonalen Leuchttürme werden konnte. Er ist der Wegbereiter zur heutigen zeitgemässen, professionellen Organisationsform, zu der Murikultur finden konnte, welche im Leistungsauftrag für die Gemeinde und die Kath. Kirchgemeinde Muri auch Muri Info sowie die Bibliothek führt. Weiter ist es primär ihm zu verdanken, dass Dr. Franz Käppeli sel. in Muri verschiedenste Projekte grosszügig unterstützt hat. Für verschiedene weitere grosse Projekte zeichnete Urs Pilgrim verantwortlich, ohne ihn hätten diese nicht stattgefunden. Zu erwähnen sei beispielsweise das Gedenkjahr «1415 – Die Eidgenossen kommen» im Jahr 2015 oder zwei grosse Freilicht-



theater-Produktionen in den Jahren 2007 und 2014. Urs Pilgrim hat sehr vieles mit seinem ausserordentlichen und auch sehr persönlichen Engagement ermöglicht. Dies mit seinem offenen Horizont, einem guten Gespür für Möglichkeiten und Potenziale und mit viel Hartnäckigkeit. Muri verfügt über einen aktiv genutzten, lebendigen Klosterbezirk wie es wohl in der Schweiz einzigartig ist – dazu hat er wesentlich beigetragen.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Muri ist eine Geste, mit der die Einwohnergemeinde Muri Urs Pilgrim für sein herausragendes Engagement in unserem Klosterdorf danken will.

Antrag

Der Ernennung von Dr. Urs Pilgrim zum Ehrenbürger von Muri sei zuzustimmen.



Traktandum 9

Verschiedenes

Die IG Sportvereine Muri hat eine Gemeindeinitiative für den Bau einer provisorischen Trainingshalle lanciert. Sollte die laufende Initiative rechtzeitig und rechtsgültig zustande kommen, wird der Gemeinderat dies in den

amtlichen Publikationsorganen publizieren. Die notwendigen Unterlagen werden online sowie in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt. An der Gemeindeversammlung würde dann darüber abgestimmt werden.

Bestellitalon

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021
- ☐ Rechenschaftsbericht 2021
- ☐ Jahresrechnung 2021

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei, Seetalstrasse 6, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Unterlagen können auch von unserer Webseite www.muri.ch/gv heruntergeladen werden.

P.P.

5630 Muri AG

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme
an der Gemeindeversammlung
vom 23. Juni 2022, **20.00 Uhr**

Festsaal, Gemeindehaus,
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.